

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	208 - Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt
	Bearbeiter/in	Norbert Korte
	Telefon (0202)	563 25 41
	Fax (0202)	563 81 37
	E-Mail	Norbert.Korte@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.01.2009
	Drucks.-Nr.:	VO/0046/09 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.03.2009	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung
Betriebskostenzuschüsse 2009 an freie Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit		

Grund der Vorlage

Förderung der offenen Jugendarbeit im Jahre 2009

Beschlussvorschlag

Im Rahmen der Richtlinien über die Förderung der offenen Jugendarbeit der Stadt Wuppertal und der im Haushaltsplan 2008/2009 für 2009 veranschlagten Mittel werden an die freien Träger der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen Betriebskostenzuschüsse gemäß Anlage gewährt.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

1. Landesmittel

In der Anlage werden neben den städt. Zuschüssen an die freien Träger auch die Mittel aus dem Landesjugendplan für das Jahr 2009 ausgewiesen. Die Abwicklung erfolgt über das PSP-Element 336 030 332 0026 „Landeszuschüsse für Offene Jugendarbeit“.

Der Bescheid für 2009 liegt noch nicht vor. Es ist aber davon auszugehen, dass die Landesmittel für die Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in unveränderter Höhe von 544.249 € gewährt werden.

Unter Berücksichtigung einer geringfügigen Änderung des bisherigen prozentualen Anteils entfallen von den Landesmitteln 302.803 € (2008: 302.602 €) auf die Einrichtungen der freien Träger und 241.446 € (2008: 241.647 €) auf die städt. Jugendeinrichtungen.

Sollten die Landesmittel nicht in der erwarteten Höhe bewilligt werden, bleibt die prozentuale Verteilung auf die Einrichtungen der freien Träger und der Stadt davon unberührt.

2. Städtische Mittel

Auch die städt. Zuschüsse an die freien Träger werden für 2009 grundsätzlich in der gleichen Höhe gegenüber den Vorjahren gewährt. Die Vereinigt-Evang. Kirchengemeinde Unterbarmen soll aber wieder einen Zuschuss in der Höhe des Jahres 2007 erhalten (4.068 € statt 2.368 €). Die Gründe, die zu einer Kürzung führten, konnten zwischenzeitlich ausgeräumt werden

Beim PSP-Element 336 030 332 0025 „Für Einrichtungen der Ganz-/Teiloffenenen Tür“ sind dafür Mittel in Höhe von 418.000 € veranschlagt.

Anlagen

Festsetzung der Zuschüsse an Träger der offener Jugendeinrichtungen unter Berücksichtigung der Richtlinien über die Förderung der offenen Jugendarbeit der Stadt Wuppertal